

GEORG TESSIN

Deutsche Verbände und Truppen 1918-1939

Altes Heer
Freiwilligenverbände
Reichswehr
Heer
Luftwaffe
Landespolizei

Bearbeitet auf Grund der Unterlagen
des Bundesarchiv-Militärarchivs;
herausgegeben mit Unterstützung
des Bundesarchivs und des Arbeitskreises
für Wehrforschung

BIBLIO VERLAG · OSNABRÜCK 1974

4. Abschnitt Das Übergangsheer

Am 30. 9. 1919 wurden alle Verbände und Dienststellen des alten Heeres aufgelöst. Ihre Befugnisse gingen auf die neugeschaffenen Kommandobehörden der Reichswehr über:

Reichswehrgruppenkommando 1 Berlin
Reichswehrgruppenkommando 2 Kassel
Reichswehrgruppenkommando 3 Kolberg
Reichswehrgruppenkommando 4 München, zugleich Wehrkreiskommando VII.

Wehrkreiskommando I Königsberg (Reichsw.Br. 1 und 20)
Wehrkreiskommando II Stettin (Reichsw.Br. 2 und 9)
Wehrkreiskommando III Berlin (Reichsw.Br. 3, 5 und 15, sowie 6, 8 unter Befehlsstelle Breslau)
Wehrkreiskommando IV Dresden (Reichsw.Br. 4 und 16 sowie 12 und 19 unter Befehlsstelle Dresden)
Wehrkreiskommando V Stuttgart (Reichsw.Br. 11 und 13, vorläufig auch 18)
Wehrkreiskommando VI Münster (Reichsw.Br. 7 und 10, vorläufig auch 31)
Wehrkreiskommando VII München (Reichsw.Br. 21, 23 und 24).

Gleichzeitig sollte die Zusammenlegung der Reichswehr-Brigaden wie folgt durchgeführt werden:

Reichsw.Br. 1 (Königsberg, 1. ID) mit 33 (Insterburg, 2. ID) und 43 (Nordlitauen) zur Reichsw.Br. 1 Königsberg, Wkr. I
Reichsw.Br. 2 (Stettin, II. AK) mit 17 (Danzig, 36. ID) und 42 (Grenzschutz Pommern) zur Reichsw.Br. 2 Stettin, Wkr. II
Reichsw.Br. 3 (Potsdam, Freikorps Hülsen) mit 30 (Garde-Kav. Schützen-Div.) zur Reichsw.Br. 3 Potsdam, Wkr. III
Reichsw.Br. 4 (Landeschützenkorps) mit 25 (Deutsche Schutzdivision) zur Reichsw.Br. 4 Magdeburg, Wkr. IV
Reichsw.Br. 5 (Glogau, 10. ID) mit 27 (Frankfurt/Oder, 5. ID) und 39 (Brig. z. b. V. 1) zur Reichsw.Br. 5 Frankfurt/Oder, Wkr. III

- Reichsw.Brig. 6 (Breslau, 11. ID) mit 29 (Freiwilligenkorps Schlesien, 9. ID) zur Reichsw.Brig. 6 Liegnitz, Wkr. III
 Reichsw.Brig. 7 (Münster, 13. ID) mit 31 (Düsseldorf, 14. ID) zur Reichsw.Brig. 7 Münster, Wkr. VI
 Reichsw.Brig. 8 (Oppeln, 12. ID) mit 32 (Gleiwitz, 117. ID) zur Reichsw.Brig. 8 Breslau, Wkr. III
 Reichsw.Brig. 9 (Schwerin, IX. AK) mit 37 (Thorn, 36. ID) zur Reichsw.Brig. 9 Schwerin, Wkr. II
 Reichsw.Brig. 10 (Hannover, X. AK) mit 36 (Brigade Schaulen) zur Reichsw.Brig. 10 Hannover, Wkr. VI
 Reichsw.Brig. 11 (Kassel, XI. AK) mit 18 (Bad Nauheim, XVIII. AK) zur Reichsw.Brig. 11 Kassel, Wkr. V
 Reichsw.Brig. 12 (Bautzen, XII. AK) mit 28 (Brig. Südlitauen) zur Reichsw.Brig. 12 Bautzen, Wkr. IV
 Reichsw.Brig. 13 (Stuttgart, XIII. AK) mit 14 (Karlsruhe, XIV. AK) zur Reichsw.Brig. 13 Stuttgart, Wkr. V
 Reichsw.Brig. 15 (Berlin, Brig. Reinhard) mit 26 (2. Garde-Div.) und 34 (1. Garde-Res.Div.) zur Reichsw.Brig. 15 Berlin, Wkr. III
 Reichsw.Brig. 16 (Landesjägerkorps) mit 38 (Brig. Grodno) zur Reichsw.Brig. 16 Weimar, Wkr. IV
 Reichsw.Brig. 19 Chemnitz, Wkr. IV
 Reichsw.Brig. 20 (Allenstein, 37. ID, XX. AK) mit 41 (Deutsch-Eylau, 41. ID, XX. AK) zur Reichsw.Brig. 20 Allenstein, Wkr. I
 Reichsw.Brig. 21 (Bayer.Schützenkorps, München) mit 22 (Augsburg, I. bayer.AK) zur Reichsw.Brig. 21 München, Wkr. VII
 Reichsw.Brig. 23 Würzburg (II. bayer.AK), Wkr. VII
 Reichsw.Brig. 24 Nürnberg (III. bayer.AK), Wkr. VII

Das bedeutete eine Reduzierung von 43 auf 20 Brigaden. Die bisher selbständigen Jäger-Bataillone wurden in die Infanterie-Regimenter ihrer Brigade eingliedert und erhielten statt ihrer bisherigen Brigade-Nummer jetzt die Regiments-Nummer, z. B.: IV./Schützen-Rgt. 22 (Jäger-Btl. 22) für das bisherige Reichsw.Jäger-Btl. 11. Die Bataillonszahl im Regiment betrug in der Regel jetzt 4 Bataillone. 15 der 20 Brigaden erhielten ein drittes Regiment (Nummer der Brigade plus 100). Nach der Standortliste vom 3. 11. 1919 sollte die Infanterie aus 55 Regimentern mit 207 Bataillonen bestehen (HVBl. 1919, S. 287 — mit Berichtigung vom 23. 11.). Die Kavallerie wies 19 Regimenter und 4 überplanmäßige (102, 103, 113 und 115) mit 87 Eskadronen und 20 MG-Abteilungen auf. Die leichte Artillerie bestand aus 19 Regimentern (die Artillerie der 16. Brigade hatte wie bei der Kavallerie keinen eigenen Stab) mit 138 Geschütz- und 19 Minenwerfer-Batterien. Die durch den Vertrag von

*Teile von R.w. Bf. 22
zu R.w. 23 und 24*

Versai
 worde
 geglied
 Die St
 folgte
 Teile i
 im Jar
 worde
 eine n
 Nr. 83
 vom W
 vom W
 zum 1
 Die vo
 Regim
 am 6. .
 20000
 bis in c
 wicklu
 (HVBl
 138 Bz
 102, 1
 benden
 aus un
 Heeres
 des Ve
 dessen
 leichte
 waren
 Im Ma
 den Ar
 truppe
 gutes F
 Die An
 3 Offiz
 Die Za
 2. Kass
 Die dr
 31. 12.
 Heer.
 Bereit

Versailles verbotenen schweren Artillerie-Abteilungen waren aufgelöst worden; ihre Offiziere wurden in die leichten Artillerie-Regimenter eingegliedert.

Die Standortliste gibt jedoch ein falsches Bild. Aus zwei Gründen: Einmal erfolgte die Umbildung und Zusammenlegung einzelner Brigaden (von denen Teile im Grenzschutz Ost eingesetzt waren) erst im Februar 1920, nachdem im Januar die abzutretenden Gebiete und die Abstimmungsgebiete geräumt worden waren (Reichsw. Brig. 1, 2, 5, 6, 8, 9 und 20), so daß am 22. 1. 1920 eine neue und im wesentlichen gültige Standortliste erstellt wurde (HVBl. Nr. 83/20). — Zum anderen durften in der neutralen 50 km-Zone am Rhein vom Wehrkreis VI 3 Stäbe, 10 Bataillone, 1 Schwadron und 2 Batterien sowie vom Wehrkreis V 2 Stäbe, 10 Bataillone und 6 Schwadronen zusätzlich bis zum 10. 4. bestehen bleiben (Brigaden 31 und 18 der Vorläufigen Reichswehr). Die vorgesehenen Nummern 207, 307, 111, 211 und 213 haben die Infanterie-Regimenter dieser beiden Brigaden jedoch offenbar nicht mehr geführt. Die am 6. 3. 1920 vorgesehene Herabsetzung der Reichswehr von 250 000 auf 200 000 Mann verschob sich dann weiter durch Kapp-Putsch und Ruhrkampf bis in den Mai, ja teilweise in den Juni. In dieser zweiten Phase der Entwicklung des Übergangsheeres waren nach der Standortliste vom 12. 6. 1920 (HVBl. Nr. 531/20 mit Berichtigungen vom 28. 7.) 44 Regimenter mit 138 Bataillonen in den gleichen 20 Brigaden vorhanden. Bis auf die Regimenter 102, 110, 113, 115 waren die dritten Regimenter aufgelöst und die verbleibenden in der Regel auf 3 Bataillone reduziert worden. Die Kavallerie schied aus und bildete sich bereits in die 18 Regimenter des neuen 100 000 Mann-Heeres um. Vier neue schwere Artillerie-Abteilungen wurden gebildet (trotz des Verbotes schwerer Artillerie im Versailler Vertrag), von denen die 3. indessen nicht zur Aufstellung gekommen zu sein scheint. Dafür erhielt das leichte Art.Rgt. 15 eine IV. Abt. (Schießschule Moabit). Die 1., 2. und 4. waren den Art.Rgtern. 1, 8 und 7 angegliedert.

Im Mai 1920 erschien die erste Rangliste für das 200 000 Mann-Heer, die mit den Angaben der Standortliste übereinstimmt. In ihr werden die Friedenstruppenteile der übernommenen Offiziere genannt; so ergibt sich aus ihr ein gutes Bild der Stammtruppen der Infanterie und der Artillerie-Regimenter.

Die Angaben sind im folgenden aber nur dann verwertet, wenn mehr als 3 Offiziere eines Truppenteils dem neuen Regiment angehörten.

Die Zahl der Reichswehrgruppenkommandos wurde auf zwei (1. Berlin, 2. Kassel) vermindert.

Die dritte Entwicklungsphase des Übergangsheeres vom 1. 10. 1920 bis 31. 12. 1920 stand bereits ganz im Zeichen der Umbildung zum 100 000 Mann-Heer.

Bereits am 31. Juli war der Befehl für die Verminderung des Heeres ergangen

*nicht
maßgebend*

(HVBl. 1920, Nr. 942). Jeder der Wehrkreise I—VII sollte bis zum 1. 10. 1920 eine Division aufstellen:

1. Division Königsberg aus den Reichsw.Brigaden 1 Königsberg und 20 Allenstein
 2. Division Stettin aus den Reichsw.Brigaden 2 Stettin und 9 Schwerin
 3. Division Berlin aus den Reichsw.Brigaden 3 Potsdam, 15 Berlin und 6 Liegnitz
 4. Division Dresden aus den Reichsw.Brigaden 12 Bautzen, 16 Dresden und 19 Döbeln
 5. Division Stuttgart aus den Reichsw.Brigaden 11 Kassel und 13 Stuttgart
 6. Division Münster aus den Reichsw.Brigaden 7 Münster und 10 Hannover
 7. Division München aus den Reichsw.Brigaden 21 München, 23 Würzburg und 24 Nürnberg.
- Zusammen 84 Bataillone, 21 Artillerie-Abteilungen und 7 Pionier-Bataillone.

Bis zum 31. 12. 1920 waren zusätzlich zu diesen Divisionen, die mit den bereits in der 2. Phase aufgestellten 3 Kavallerie-Divisionen das 100 000 Mann-Heer bilden sollten, 50 000 Mann zugestanden. Hierfür blieben bestehen:

- 5 Reichsw.Brigade Frankfurt/Oder (Wkr. III)
- 8 Reichsw.Brigade Breslau (Wkr. III)
- 4 Reichsw.Brigade Magdeburg (Wkr. IV).

Sie machten (ebenso wie die Divisionen in 3 Infanterie-Rgter. zu 3 Bataillonen und ein Artillerie-Rgt. zu 3 Abteilungen gegliedert, aber ohne Ergänzungsformationen) 28 308 Mann aus. Für die restlichen 19 692 Mann der zugestandenen 50 000 durften bis 31. 12. 1920 außerdem bestehen bleiben:

- im Wehrkreis I: 1 Inf.Btl., 1 Art.Abt.
 - im Wehrkreis II: 2 Inf.Rgter. (5 Btle.), 1 Art.Abt.
 - im Wehrkreis III: 1 Inf.Rgt., 1 Art.Abt., 1 Pi.Btl.
 - im Wehrkreis IV: 1 Pi.Btl.
 - im Wehrkreis V: 1 Inf.Rgt. und 1 Btl., 1 Art.Abt., 1 Pi.Btl.
 - im Wehrkreis VI: 2 Inf.Rgter., 1 Art.Abt.
 - im Wehrkreis VII: 1 Inf.Rgt., 1 Art.Abt.
- im ganzen zusätzlich 49 Bataillone, 14 Artillerie-Abteilungen und 6 Pionier-Bataillone.

Die Bezeichnung dieser überzähligen Truppen sollten die Wehrkreise aus den bisher ihnen zur Verfügung stehenden Nummern regeln. Dadurch traten noch

Verschi
Rw.Jäg.
aber nu
der erst
sichtigt.
Für die
andere :
waren.

Neu auf
Abteilu
Die sch
waren a
Mit der
und der
Übergar
Auch in
auch die
Bei der
zwei Re
Außerde

Verschiebungen innerhalb der bisherigen Regimenter auf. So wurde z. B. das Rw.Jäg.Rgt. 31 in die Erg.Btle. 7, 8 und 32 aufgeteilt. Da diese Veränderungen aber nur kurzfristig waren, sind sie nicht in dieser Arbeit festgehalten. Auch in der ersten Rangliste des Reichsheeres vom Jan. 1921 sind sie nicht berücksichtigt.

Für die Dauer wichtig waren jedoch die Angaben, die einzelne Wehrkreise an andere zu leisten hatten, weil die Truppenstärken bisher zu unterschiedlich waren. Von kleineren Einheiten abgesehen hatten abzugeben:

Wehrkreis III an I:	1 Inf.Rgt.Stab, 5 Bataillone, 1 Art.Abt.
Wehrkreis III an II:	1 Inf.Rgt.Stab, 2 Bataillone
Wehrkreis IV an VI:	1 Inf.Rgt.Stab, 2 Bataillone (aber nur 5 Kpn.), 1 Art.Abt.
Wehrkreis V an VI:	1 Inf.Btl.

Neu aufzustellen waren für die 3 Kavallerie-Divisionen drei reitende Artillerie-Abteilungen (IV./3, V./3, IV./6).

Die schweren Geschütze, die sich noch bei den Artillerie-Abteilungen befanden, waren an die Reichstreuhandgesellschaft abzugeben.

Mit der Auflösung auch der Reichswehrbrigaden 4, 5 und 8 am 31. 12. 1920 und der Neunummerierung aller Truppen am 1. 1. 1921 fand die Periode des Übergangsheeres ihr Ende.

Auch in diesem Entwicklungsabschnitt führten die Artillerie- und zunächst auch die Kavallerie-Regimenter die Nummer ihrer Brigade.

Bei der Infanterie bestanden in der Reihenfolge der 20 Brigaden (je Brigade zwei Regimenter): 1—26, 29—32, 37—42, 45—48.

Außerdem bei Reichsw.Brig. 1:	Inf. 101
2:	Inf. 102, Kav. 102
3:	Inf. 103, Kav. 103
4:	Inf. 104
5:	Inf. 105, Kav. 105
6:	Inf. 106
7:	Inf. 107, 207, 307
8:	Inf. 108
9:	Inf. 109
10:	Inf. 110
11:	Inf. 111, 211
13:	Inf. 113, 213, Kav. 113, Pi. 313
15:	Inf. 115, Kav. 115, Pi. 315
16:	Inf. 116
20:	Inf. 120